

Mitteilungsvorlage		Vorlage Nr.: 520/2015		
Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitgliedes Friedrich König nach § 43 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	15.10.2015	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 43 NKomVG ist durch den Tod des Ratsherrn Harald Kräuter das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Als Nachrücker ist das neue Ratsmitglied Friedrich König einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

gez. Dr. Horst Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heinz Klövekorn
Fachdienstleiter I